

Flatland Ranch

Nutzungsordnung für die Anlage der Flatland Ranch, Außerhalb 58, 65468 Trebur-Hessenaue

Name: _____ Tel.-Nr.: _____

Anschrift: _____

1. Grundsätze

- Nutzer ist jede Person, die die Anlage betritt; auch Besucher, Helfer, Betreuer, usw., die nicht aktiv Pferdesport in der o. g. Anlage ausüben.
- Jeder Nutzer erkennt neben dieser Nutzungsordnung die grundsätzlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes an.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln. Hufschutz mit Stollen, Widiastiften o. ä. ist auf der Anlage nicht gestattet.
- Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Auf dem Reitplatz und dem Hindernisgelände sind Hunde untersagt.

2. Nutzung

- Die Anlage ist nach vorheriger Anmeldung und je nach Bodenverhältnissen geöffnet. Bei ungünstigen Bedingungen besteht kein Anspruch auf Nutzung.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen werden alle Nutzer namentlich erfasst.
- Vor der ersten Nutzung erfolgt eine kurze Einweisung über Sinn und Zweck der Anlage und dessen Nutzungsmöglichkeiten.
- Eine Aufsicht ist grundsätzlich nicht vor Ort, mit Ausnahme von Kursen oder angeleiteten Trainings. Es wird daher von dem Betreiber dringend empfohlen, die Anlage nur in Anwesenheit einer weiteren Person, die mit einem Mobiltelefon ausgestattet sein sollte, zu nutzen.
- Die Nutzung durch minderjährige Reiter / Führer ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Die Nutzungsgebühren sind im Voraus zu zahlen. Gebührenschnldner ist der Reiter, nicht der Eigentümer des Pferdes.

3. Schäden, Haftung

- Jede Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers hinsichtlich aller Ansprüche (Personen- und Sachschäden), die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung der Anlage ergeben, ist mit Ausnahme einer Haftung für Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- Die Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen, auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Pferd und Nutzer, obliegt allein dem Nutzer, wobei das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung und das Tragen einer Schutzweste von dem Betreiber ausdrücklich empfohlen wird. Ebenso werden Gamaschen für das Pferd ausdrücklich empfohlen.
- Der Betreiber und von ihm autorisierte Personen sind berechtigt, bei Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen die Nutzung der Anlage zu untersagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren besteht nicht.
- Der Schadensverursacher haftet für von ihm verursachte Schäden.
- Jeder Nutzer/Schadensverursacher ist verpflichtet alle von ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber mitzuteilen.
- Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus ebensolchen Beständen kommen.
- Die Nutzung der Anlage ist nur gestattet, wenn eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.
- Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, einer Unfallversicherung sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein werden empfohlen.

Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

4. Schulpferde

- Schulpferde stehen nur nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung.
- Die Tierschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Jeder Reiter eines Schulpferdes hat eine splittersichere Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung zu tragen. Das Tragen einer Schutzweste wird empfohlen.
- Schulpferde werden generell ohne Sporen geritten.
- Gamaschen werden vom Besitzer für die Pferde bereitgestellt und sind zu verwenden.
- Bei Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen erlischt der Anspruch auf das Schulpferd. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

Flatland Ranch

5. Wirksamwerden

- Die Nutzungsordnung ist für jedermann im Internet unter flatland-ranch.de einzusehen.
- Zudem muss die Nutzungsordnung einmalig vor der ersten Nutzung von dem geschäftsfähigen Reiter, für minderjährige Reiter von deren gesetzlichen Vertretern, unterschrieben werden. Mit Abgabe der unterschriebenen Nutzungsordnung werden deren Bedingungen auch für die weitere/wiederholte Nutzung anerkannt.
- Alle Nutzer, die nicht Reiter sind, erkennen mit Betreten der Anlage diese Nutzungsordnung an.

6. Datenschutzerklärung

- Kundendaten werden, soweit dies geschäftsnotwendig ist, gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der vertraglichen Beziehung verwendet.

Hiermit bestätige ich, die obenstehende Nutzungsordnung gelesen zu haben und sie in ihrem gesamten Inhalt nach anzuerkennen und zwar auch für den Fall, dass ich die Anlage künftig wiederholt nutzen werde.
Eine Abschrift der Nutzungsordnung habe ich erhalten.

7. Bildrechte

- Ich gestatte die Nutzung von Bildern und Filmmaterial, die mich und /oder mein Pferd auf der Anlage zeigen.

Trebur-Hessenaue, den
(Unterschrift, bei minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters)